

Stand: 21. Mai 2015

Das nachfolgende Wertpapier ist nur für erfahrene Anleger mit hoher Risikobereitschaft geeignet.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

### Produktname: Knock-Out Call-Optionsschein [bezogen] auf Aktien der Z-AG

WKN: XYN34R / ISIN: DE000XYN34R4

Handelsplatz: Börse Frankfurt Zertifikate Premium, EUWAX / Stuttgart

Emittent (Herausgeber des Knock-Out Call-Optionsscheins): XY-Bank (Kreditinstitut, [www.bank/sparkasse.com](http://www.bank/sparkasse.com))

Produktgattung: Knock-Out Optionsschein

## 1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

### Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieser Knock-Out Call-Optionsschein (Call = Spekulieren auf steigende Kurse) bezieht sich auf die Aktie der Z-AG (Aktie / Basiswert). Er hat eine feste Laufzeit und wird am 19. Mai 2014 fällig (Einlösungstermin).

Der Knock-Out Optionsschein kann während der Laufzeit [nahezu] wertlos verfallen. Ein Knock-Out Ereignis tritt ein, wenn der Kurs der Aktie zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraums vom 26. März 2014 bis einschließlich zum 12. Mai 2014 (Beobachtungszeitraum) auf oder unter EUR 38,00 (Barriere) notiert. Der Knock-Out Optionsschein verfällt dann sofort wertlos.

Ist der Knock-Out Optionsschein nicht vorzeitig wertlos verfallen, gibt es am Einlösungstermin folgende Möglichkeiten:

1. Liegt der Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) am 12. Mai 2014 (Referenzpreis) über EUR 38,00 (Basispreis), erhält der Anleger einen Einlösungsbetrag. Dieser Einlösungsbetrag entspricht dem mit dem Bezugsverhältnis (0,1) multiplizierten Betrag, um den der Referenzpreis EUR 38,00 übersteigt.
2. Liegt der Referenzpreis auf oder unter EUR 38,00, erfolgt keine Zahlung.

Für die Möglichkeit, überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung der Aktie teilzunehmen, nimmt der Anleger im Gegenzug aber auch gehebelt an einer negativen Kursentwicklung der Aktie teil. Des Weiteren trägt er das Risiko eines sofortigen wertlosen Verfalls des Knock-Out Optionsscheins, wenn ein Knock-Out Ereignis eintritt.

Ansprüche aus der Aktie (z.B. Stimmrechte) stehen dem Anleger nicht zu.

### Basiswert (optional)

Branche: Y

Sitz: Y-Land

[Indexzugehörigkeit: Y-Index]

### Markterwartung (optional)

Der Knock-Out Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs der Aktie steigt oder zumindest im Zeitraum vom 26. März 2014 bis einschließlich zum 12. Mai 2014 oberhalb von EUR 38,00<sup>1</sup> bleibt.

## 2. Produktdaten

Basiswert (WKN/ISIN)	Aktie der Z-AG (123456/DE0001234561)	Barriere	EUR 38,00
Währung des Knock-Out Optionsscheins	EUR	Beobachtungszeitraum	26. März 2014 (08:00 Uhr MEZ) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises
Währung des Basiswerts	EUR	Referenzpreis	Schlusskurs der Aktie (Xetra) am Bewertungstag
Emissionstag	26. März 2014	Bewertungstag	12. Mai 2014
Anfänglicher Emissionspreis	EUR 0,50	Einlösungstermin	19. Mai 2014
Basispreis	EUR 38,00	Bezugsverhältnis	0,1
Kurs des Basiswerts bei Emission des Optionsscheins	EUR 43,00	Kleinste handelbare Einheit	1 Knock-Out Optionsschein

<sup>1</sup> Wenn EUR 38,00 nicht angegeben werden kann, dann kann auch der Begriff "Barriere" verwendet werden.

Optionsscheintyp	Call	Börsennotierung	Stuttgart (EUWAX), Börse Frankfurt Zertifikate Premium
Ausübungsart	Europäisch/Automatische Ausübung (Das Recht aus dem Knock-Out Optionsschein wird am Bewertungstag automatisch ausgeübt. Vorher ist eine Ausübung durch den Anleger nicht möglich.)	Letzter Börsenhandelstag	9. Mai 2014

### 3. Risiken

#### Risiken zum Laufzeitende

Fällt der Kurs der Aktie zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter die Barriere (Knock-Out Ereignis), endet die Laufzeit vorzeitig und der Knock-Out Optionsschein verfällt wertlos. Eine Kursrholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag. Das Knock-Out Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Optionsscheins. Anleger erleiden auch dann einen Verlust, wenn der Referenzpreis so nahe am Basispreis liegt, dass der Einlösungsbetrag unter dem Erwerbspreis des Knock-Out Optionsscheins liegt. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Basispreis liegt.

#### Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus dem Knock-Out Optionsschein nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Der Knock-Out Optionsschein unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung<sup>2</sup>.

#### Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Knock-Out Optionsscheins während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

#### Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann den Knock-Out Optionsschein bei Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise [die Einstellung der Notierung oder der Wegfall des Basiswertes, Gesetzesänderungen, Steuerereignisse oder der Wegfall der Möglichkeit für den Emittenten die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen.] In diesem Fall kann der Einlösungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem [Erwerbspreis] [Nennbetrag] liegen. [Sogar ein Totalverlust ist möglich.] Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

### 4. Verfügbarkeit

#### Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann der Knock-Out Optionsschein in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Der Emittent wird für den Knock-Out Optionsschein unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist er jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Der Emittent bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Knock-Out Optionsscheins vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

#### Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere die folgenden Umstände können sich wertmindernd auf den Knock-Out Optionsschein wirken:

- der Kurs der Aktie fällt;
- das allgemeine Zinsniveau fällt;
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt;
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf den Knock-Out Optionsschein wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

### 5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Knock-Out Optionsscheins. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Außerbörslicher Erwerb des Knock-Out Optionsscheins zum [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis] und Halten bis zum Laufzeitende. 2. Standardisierte Kosten in Höhe von [1,2]% vom [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis]. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. 3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Falls zutreffend.

### Szenario 1 – für den Anleger positiv (optional):

Der Referenzpreis beträgt EUR 60,00. Der Anleger erhält am Einlösungstermin EUR 2,20 (dies entspricht abzüglich Kosten einem Nettobetrag von EUR 2,19). Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

### Szenario 2 – für den Anleger neutral (optional):

Der Referenzpreis beträgt EUR 43,10. Der Anleger erhält am Einlösungstermin EUR 0,51 (netto EUR 0,50). In diesem Fall erzielt der Anleger weder einen Gewinn noch erleidet er einen Verlust

### Szenario 3 – für den Anleger negativ (optional):

Der Referenzpreis liegt auf oder unter EUR 38,00. Der Anleger erhält am Einlösungstermin EUR 0,00 (netto EUR –0,01). Der Anleger erleidet in diesem Fall einen Verlust.

Referenzpreis	Szenario 1: Kurs der Aktie fällt während des Beobachtungszeitraums zu keinem Zeitpunkt auf oder unter die Barriere			Szenario 2: Kurs der Aktie fällt während des Beobachtungszeitraums zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter die Barriere		
	Brutto-Einlösungsbetrag	<u>Alternative 1</u> Netto-Einlösungsbetrag (Brutto abzügl. Kosten)	<u>Alternative 2</u> Nettowertentwicklung zum Laufzeitende bezogen auf den Erwerbspreis einschl. Kosten	Brutto-Einlösungsbetrag	<u>Alternative 1</u> Netto-Einlösungsbetrag (Brutto abzügl. Kosten)	<u>Alternative 2</u> Nettowertentwicklung zum Laufzeitende bezogen auf den Erwerbspreis einschl. Kosten
EUR 60,00	EUR 2,20	EUR 2,19	+331,37%	EUR 0,00	EUR –0,01	–101,20%
EUR 50,00	EUR 1,20	EUR 1,19	+135,29%	EUR 0,00	EUR –0,01	–101,20%
EUR 43,10	EUR 0,51	EUR 0,50	0,00%	EUR 0,00	EUR –0,01	–101,20%
EUR 38,00	EUR 0,00	EUR –0,01	–101,20%	EUR 0,00	EUR –0,01	–101,20%
EUR 30,00	EUR 0,00	EUR –0,01	–101,20%	EUR 0,00	EUR –0,01	–101,20%

Für den Anleger positive Entwicklung / Für den Anleger neutrale Entwicklung / Für den Anleger negative Entwicklung

## 6. Kosten / Vertriebsvergütung

### Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür in Höhe von bis zu [1%], mindestens jedoch bis zu [EUR 50] sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

### Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Knock-Out Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank / Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

### Vertriebsvergütung

Die Bank / Sparkasse erhält vom Emittenten als Vertriebsvergütung bis zu 1,00 % des Anfänglichen Emissionspreises.

## 7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Einlösung des Knock-Out Optionsscheins einen Steuerberater einschalten.

## 8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Knock-Out Optionsscheins und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über den Knock-Out Optionsschein. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite des Emittenten (www.xy-bank.de) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in den Knock-Out Optionsschein verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.